

Praezisa Wärmemessdienst Tetzner e. K.

Leistungsbeschreibung Stand 2012 - Abrechnung Heizung/ Warmwasser /Betriebskosten

1. Technische Voraussetzungen

1.1. Anlage

Die Firma Praezisa geht von einer Heizanlage aus, die den allgemein anerkannten technischen Anforderungen sowie dem neuesten Stand aller einschlägigen Vorschriften und Standards entspricht.

1.2. Standortanlage

Als Standortanlage wird eine Warmwasserheizung mit Zweirohrsystem und einer maximalen Auslegungstemperatur von 90°C und einem Heizkreis angesehen, an der alle Nutzer angeschlossen sind.

1.3. Sonderformen bei Heizanlagen

Sonderformen sind mehrere Heizkreise, Nutzergruppen mit unterschiedlichen Messgeräten oder Wärmebedarf, Sondergeräte, Solaranlagen.

Niedertemperaturanlagen < 65°C sowie Einrohrheizanlagen dürfen nicht mit Verdunstungsmessern ausgerüstet werden.

2. Ermittlung von geprüften Verbrauchswerten

2.1. Benachrichtigung

Die Ablesung der Geräte wird einmal jährlich zum Ende des vereinbarten Abrechnungszeitraumes durchgeführt. Der Ablesetermin wird mindestens 10 Tage vorher mitgeteilt. Kann ein Nachtermin von einem Mieter nicht eingehalten werden, kann ein individueller kostenpflichtiger Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden.

2.2. Ablesung

Die Messgeräte müssen für den Ableser ohne Schwierigkeiten zugänglich sein und werden gleichzeitig auf Funktion und Beschädigung kontrolliert. Pro Nutzeinheit werden alle Werte in eine Ablesequittung eingetragen und vom Nutzer durch Unterschrift bestätigt. Der Mieter ist verpflichtet die Ablesewerte unmittelbar nach der Ablesung zu prüfen. Spätere Reklamationen gehen zu Lasten des Mieters. In Zweifelsfällen sind diese Werte für die Abrechnung maßgebend. Wird wegen Ausfalls eines Gerätes oder aus anderen zwingenden Gründen eine Ablesung nicht möglich, erfolgt durch Praezisa eine Schätzung nach anerkannten Regeln. Bei Verdunstungsgeräten muss nach spätestens 8 Tagen nach der Gesamtablesung ein weiterer Termin vereinbart sein, sonst erfolgt ebenfalls eine Schätzung. Zur Kostenersparnis wird bei elektronischen Heizkostenverteilern mit Prüzfiffer die Möglichkeit der Selbstablesung durch den Mieter eingeräumt. (Erfordert das Einverständnis des Eigentümers).

3. Abrechnung

Es werden an den Vertragspartner Nutzerliste und Kostenaufstellung übergeben, die vor der Gesamtabrechnung an Praezisa ausgefüllt zurückzusenden sind. Dabei sind Kosten für Rechnungen mit abweichenden Zeiträumen vom Auftraggeber selbst abzugrenzen! Praezisa übernimmt diese angegebenen Daten ungeprüft in die Heiz- u. Nebenkostenabrechnung. Für die Abrechnungen des Jahres müssen die Unterlagen spätestens **3 Monate vor dem Ende des Abrechnungszeitraumes** in unserem Unternehmen vorliegen. Für das verspätete Einreichen und daraus eventuell folgende Fristenüberschreitungen übernehmen wir keine Haftung.

Leerstehende Nutzeinheiten werden dem Eigentümer belastet. Gemeinschaftlich genutzte Räume werden nicht erfasst.

Für den Vertragspartner wird eine Gesamtabrechnung sowie für jeden Nutzer eine Einzelabrechnung erstellt, die vor Weitergabe durch den Auftraggeber auf Richtigkeit zu überprüfen ist. Fehler unsererseits werden durch eine kostenlose Korrekturabrechnung behoben. Bei unterschiedlichen Ausstattungen oder Nutzungsarten wird eine Vorverteilung und Abrechnung nach Nutzergruppen gemäß § 5 der Heizkostenverordnung durchgeführt. Bei erbrachter Leistung der Ablesung aller Messgeräte erfolgt die Rechnungslegung dieses Leistungsteiles an den Vertragspartner. Die Abrechnungskosten für den Messdienst werden mit der Gesamtabrechnung erhoben. Bei Mehrwertsteuerausweis sind die Kosten **grundsätzlich Netto** anzugeben auch Vorauszahlungen. **ACHTUNG! MwSt. ist immer an das Finanzamt abzuführen!**

Leistungsbeschreibung Abrechnung Betriebskosten

Die Abrechnung erfolgt nach den Vereinbarungen über Umlageschlüssel laut Anlage. Ist eine zentrale Heizanlage mit zentraler Warmwasserversorgung verbunden und die Ermittlung der Wassermenge erfolgt über Wasserzähler, können die Kosten für das erwärmte Kaltwasser sowie das dazugehörige Abwasser in der Wasserkostenabrechnung berücksichtigt werden.

Weitere Punkte wie bei 2.2. und 3.

Leistungsbeschreibung Miete/ Garantiewartung

1. Gerätemiete

Gemietete Geräte werden während der Mietzeit durch Praezisa überwacht, Mängel werden durch uns kostenlos beseitigt. Die Miete wird jährlich im Voraus erhoben. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es erfolgt Restmietenberechnung an den Kunden. Soll der Mietvertrag mit dem Nacheigentümer weitergeführt werden, ist ein neuer Vertrag erforderlich. Mit Vertragsabschluss entfällt die Restmietenberechnung. Nachschüssige Mietraten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2. Garantiewartung

Überwachung der Eichfrist (Wärmezähler, Warmwasserzähler 5 Jahre; Kaltwasserzähler 6 Jahre; elektronische Heizkostenverteiler 10 Jahre) bei Fremdgeräten, regelmäßiger Austausch der Geräte bei Ablauf der Eichfrist, kostenloser Austausch defekter Geräte während der Vertragslaufzeit, vorausgesetzt der technischen Durchführbarkeit. Eventuell notwendige Handwerkerleistungen zum Austausch der Mengenzähler sind mit dem Wartungsvertrag nicht abgedeckt. Gebühren werden jährlich im Voraus erhoben.